

Maria-Barbara von Stritzky, Studien zur Überlieferung und Interpretation des Vaterunserns in der frühchristlichen Literatur. (Münsterische Beiträge zur Theologie 57). Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster 1989. VII und 208 Seiten.

Diese im Wintersemester 1987/88 von der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Münster angenommene Dissertation enthält keine Auslegung des Vaterunserns, sondern wie der genaue Titel sagt, Untersuchungen zu seiner Überlieferung und zu seinem Verständnis bis hin zu Origenes. Exegetische Fragen werden nur insoweit angesprochen, wie sie in der frühen Auslegungsgeschichte signifikant begegnen, so zum Beispiel bei der Erörterung des *epiousios* durch Origenes.

Die Verfasserin geht im ersten Abschnitt ihrer Arbeit (7–49) davon aus, daß die lukanische Fassung des Vaterunserns im wesentlichen dem von Jesus gelehrtten Wortlaut entspricht. Matthäus erweitert diese Vorlage: Did 8 und Act Thom 144 beruhen auf der Matthäus-Fassung. Im übrigen begegnen bis hinzu Irenäus und Clemens von Alexandria nur relativ spärliche Anspielungen auf das Gebet des Herrn. Da diese Anspielungen sich vor allem auf die Bitte um Vergebung sowie auf das Motiv der Ergebung in Gottes Willen beziehen, die beide auch außerchristlich breit bezeugt sind, sollte man freilich vorsichtiger als die Verfasserin sein und nicht ohne weiteres alle entsprechenden Passagen auf das Vaterunser und seinen vorauszusetzenden liturgischen Gebrauch zurückführen.

Der zweite Abschnitt der Dissertation (50–69) ist Tertullians Schrift *De oratione* gewidmet, einem nach allgemeiner Überzeugung für den Unterricht von Katechumenen bestimmten Frühwerk des afrikanischen Theologen. Die Verfasserin beobachtet zunächst, daß es zur Zeit Tertullians noch keinen festen lateinischen Wortlaut des Vaterunserns gegeben hat und Tertullian sich an den in Karthago üblichen Wortlaut gehalten haben dürfte. Dann geht sie dem für Cyprian und andere lateinische Kommentatoren maßgeblich gewordenen Text von *De oratione* nach und erläutert ihn unter besonderer Berücksichtigung der von Tertullian verwendeten Rechtssprache seiner Zeit, des entsprechenden Rechtsverhältnisses zwischen Gott und Mensch und der Einweisung in die christliche Lebenspraxis, die Tertullian bei seiner Auslegung des Vaterunserns vor allem interessierte.

Am ausführlichsten ist der dritte Abschnitt (70–180), der sich mit Origenes und seiner Schrift *peri euchēs* befaßt. Die Verfasserin geht zunächst auf einige Aspekte des ersten Teils dieser Schrift ein, der sich mit den theologischen Grundproblemen des Betens überhaupt befaßt. Da Origenes solche Leser vor Augen hat, die aus der klassischen Bildungstradition zum Christentum kamen und sich aus diesem Grunde mit Vorliebe gnostisch geprägten Häresien anschlossen, informiert die Verfasserin (71–104) instruktiv über das Gebetsverständnis der zeitgenössischen Stoiker und Platoniker, an das Origenes kritisch anknüpft, um seine christliche Gebetsauffassung zu entfalten. Dann zeichnet sie den zweiten Teil der Schrift des Origenes nach, seine Erklärung des Vaterunserns selbst, das Origenes zufolge den Heilsweg von der Gotteserkenntnis über das Erlösungswerk Christi bis zur Heilsvollendung entfaltet. Auch dabei achtet sie auf den platonisierenden Horizont der von Origenes vorgelegten Interpretation, in der die antike Frage nach dem Heil ihre christliche Antwort findet.

Die Arbeit ist sympathisch und einfühlsam geschrieben. Sie eröffnet freilich weder dem Neutestamentler noch dem Patristiker wesentlich neue Horizonte, sondern verankert ihr Eigentliches der originellen Themenstellung.

Berlin

Walter Schmithals

Bernhard Kötting, Die Bewertung der Wiederverheiratung (der zweiten Ehe) in der Antike und in der Frühen Kirche (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 292), Westdeutscher Verlag, Opladen 1988. 43 S., kart.

Kötting behandelt die Frage der Wiederverheiratung nach dem Tod eines Ehepartners. Auf die Bewertung der zweiten Ehe nach der Scheidung geht er – leider – nur am

Rande ein. Reserven gegenüber der zweiten Ehe gab es bereits in der vorchristlichen römischen Antike: bestimmte kultische Funktionen waren einmal Verheirateten vorbehalten (S. 8–11), und der Verzicht der Witwe (nicht des Witwers!) auf eine zweite Ehe galt als moralisches Ideal (S. 15–19). An solche Vorstellungen knüpfte die Kirche an. Seit dem 2. Jahrhundert wurde unter Berufung auf die Pastoralbriefe (1 Tim 3,2.12; 5,9; Tit. 1,6) den Amtsträgern die zweite Ehe untersagt (S. 22–24). Im Abendland wurde das Wiederverheiratsverbot seit dem 4. Jahrhundert durch die Forderung des Zölibats für den gesamten Klerus abgelöst. In der Ostkirche, wo nur die Bischöfe zur Ehelosigkeit verpflichtet wurden, blieb es für den übrigen Klerus in Kraft (S. 34 f.). Die zweite Ehe der Laien wurde ungern gesehen und im Osten sogar mit Kirchenbuße belegt (S. 33 f.). Ganz abgelehnt wurde sie indes nur von rigorosen Kreisen (S. 28 f., 33). Die Mißbilligung galt der zweiten Ehe beider Geschlechter. Ihre konkreten Mahnungen, auf eine neue Heirat zu verzichten, richten die altkirchlichen Autoren jedoch stets an Frauen. Hierin zeigt sich die Macht der traditionellen Anschauung (S. 17 f.).

Kötting faßt in seiner informativen Akademierede die Ereignisse früherer Arbeiten zusammen: vgl. den Artikel *Digamus* im Reallexikon für Antike und Christentum, III (1959), 355–363 und die einschlägigen Studien im ersten Band seiner Gesammelten Aufsätze: *Ecclesia peregrinans. Das Gottesvolk unterwegs, I* (MBTh 54,1), Münster 1988. – S. 16 f. fehlt der Nachweis eines Zitates aus der *Historia Augusta*: Trebellius Pollio, Tyr. Trig. 32,5.

Mainz

Gerhard May

The Sentences of Sextus. Edited and Translated by Richard A. Edwards and Robert A. Wild, S.J. (Early Christian Literature Series 5, Texts and Translations 22), Chico, Cal.: Scholars Press 1981. 71 S., kt.

Die sogenannten Sextus-Sprüche sind eine Sammlung ethischer Maximen in griechischer Sprache, die ein unbekannter christlicher Autor um 200 zusammengestellt hat. Parallelen zeigen, daß er neupythagoreisches Spruchgut benützt und teilweise umgeformt hat. Daraus ergibt sich die für die Sammlung charakteristische Verbindung philosophischer und christlicher Vorstellungen. Der älteste Zeuge für die Existenz der Sammlung ist Origenes. Rufin übersetzte sie gegen Ende des vierten Jahrhunderts in Lateinische. Er identifizierte den Verfasser mit dem römischen Bischof Xystus (257–258). Dagegen behauptete Hieronymus, Sextus sei ein Heide und pythagoreischer Philosoph gewesen. Rufin lag eine Sammlung von 451 Sprüchen vor. Im Fortgang der Überlieferung wurde sie, wie solche Literatur häufig, erweitert. Neben der lateinischen bezeugen Übersetzungen ins Syrische, Koptische, Armenische und Georgische die Verbreitung und Beliebtheit des Werkes. Die heute maßgebende Textausgabe stammt von Henry Chadwick: *The Sentences of Sextus. A Contribution to the History of Early Christian Ethics* (Cambridge 1959). Sie bietet den griechischen Text nach den beiden Handschriften, in denen allein er vollständig überliefert ist (Patmiensis 263, saec. X, und Vaticanus Graecus 742, saec. XIV) sowie parallel dazu die lateinische Übersetzung Rufins. Die begleitenden Untersuchungen behandeln Entstehung, Wirkungsgeschichte und Lehrgehalt der Sammlung. Chadwick weist nach, daß der Kompilator sein Material planmäßig nach christlichen Gesichtspunkten bearbeitet hat, daß es sich also nicht, wie von älteren Forschern gerne angenommen, um das Werk eines Heiden handeln kann, das erst nachträglich christlich interpoliert worden wäre.

Edwards und Wild legen in ihrer Ausgabe den griechischen Text der durch Rufin bezeugten ursprünglichen Sammlung von 451 Sprüchen vor, dazu eine neue englische Übersetzung. Sie haben den Ehrgeiz, in der Textgestaltung über Chadwick hinauszukommen. Außer den von diesem benutzten Zeugen (die offenbar durchweg nach den vorhandenen Ausgaben angeführt werden) konnten sie die in Codex XII von Nag Hammadi erhaltene koptische Übersetzung von 128 Sprüchen nach der Faksimile-Ausgabe (Leiden 1973) heranziehen. Leider haben sie, wie P.-H. Poirier in seiner sorgfältigen Ausgabe inzwischen gezeigt hat, weder die Varianten vollständig verzeichnet,